

Arbeitsunterlage Rat

Stand: 14.11.2019

Sortierung der Änderungsanträge nach angesprochenen Produktbereichen

- Änderungsanträge der Verwaltung
- Änderungsanträge der Politik

Veränderungen gegenüber der Liste vom 11.11.2019 sind in der 2. Spalte mit **Neu:** gekennzeichnet

Änderungsanträge

- in einen separaten TOP bereits abgestimmt: grün unterlegt
- ohne Auswirkungen auf den Haushalt 2020: blau unterlegt
- abgelehnt: grau unterlegt

Zusammenstellung der von der Politik im Lauf der Haushaltsberatungen zurückgezogenen / zurückgestellten Anträge am Ende der Liste

Haushaltsplanberatungen 2020

Produktbereich	Nr.	Thema	Beratungsergebnis
01 Innere Verwaltung	4	Lizenz ABUko	HFA 3.12.
Produktbereich	Nr.	Thema	Beratungsergebnis
02 Sicherheit und Ordnung			
Produktbereich	Nr.	Thema	Beratungsergebnis
03 Schulträgeraufgaben			
Produktbereich	Nr.	Thema	Beratungsergebnis
04 Kultur			
Produktbereich	Nr.	Thema	Beratungsergebnis
05 Soziale Leistungen	3	Zuschuss Behindertenbeauftragte	SIA 12.11.- einstimmig
Produktbereich	Nr.	Thema	Beratungsergebnis
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6	Landeserstattung UVG-Leistung	SIA 12.11. - einstimmig
		Vorlage 50/032/2019 (Ablehnung) Antrag Zuschuss ZWAR	SIA 12.11. mehrheitlich angenommen (10J, 1E, 5N)
	Neu 7	Zuweisung an KiTa-Träger	JHA 14.11.
	Neu P 17a P 17b	P 17 a: Antrag AG 78 zusätzliche 0,5 Stelle Jugendhilfeplaner P 17 b: Antrag SPD zum gleichen Thema	JHA 14.11.
	Neu 24	Landeserstattung Einrichtung KiTa Erikaweg	JHA 14.11.
	Neu 25	Einrichtung KiTa Erikaweg	JHA 14.11.
	5	UVG-Leistung	SIA 12.11. - einstimmig

Haushaltsplanberatungen 2020

	Neu	Vorlage 10/208/2019/12019/1Minde- rung Personal KiTa Mär- chenwald	JHA 14.11.
Produkt- bereich	Nr.	Thema	Beratungsergebnis
08 Sportförde- rung			
Produkt- bereich	Nr.	Thema	Beratungsergebnis
10 Bauen und Wohnen			
Produkt- bereich	Nr.	Thema	Beratungsergebnis
11 Ver- und Entsor- gung			
Produkt- bereich	Nr.	Thema	Beratungsergebnis
12 Ver- kehrs-flä- chen / ÖPNV			
Produkt- bereich	Nr.	Thema	Beratungsergebnis
14 Umwelt- schutz			
Produkt- bereich	Nr.	Thema	Beratungsergebnis
15 Wirtschaft und Touris- mus			
Produkt- bereich	Nr.	Thema	Beratungsergebnis
16 Allgemeine Finanzwirt- schaft			

Haushaltsplanberatungen 2020

Im Laufe der Haushaltsplanberatungen zurückgezogene / zurückgestellte Anträge:

Produktbereich	Nr.	Thema	Beratungsergebnis



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

7

Antragsteller: Amt + Name	Jugendamt, Kirchmann	Datum:	08.11.2019
-------------------------------------	----------------------	---------------	------------

Produkt: 060110

Sachkonto: 531811

Bezeichnung: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (fremder Träger) –
Zuweisung an übr. Bereiche

Jahr	alt	neu	Differenz
2020	13.161.766	12.613.335	548.431
2021	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2022	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2023	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung – unbedingt erforderlich: Die Reduzierung des Ansatzes wurde aufgrund einer Neuberechnung erforderlich (Kita Kurze Str. ab Aug 2020 in Städt. Trägerschaft, sowie der Gesetzentwurf des neuen KiBiz ab 01.08.2020)

Dezernent/in:

Wawede

Amtsleitung:

Fischer

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. ²⁴ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Jugendamt, Kirchmann	Datum:	12.11.2019
-------------------------------------	----------------------	---------------	------------

Produkt: 060125

Sachkonto: 681140

Bezeichnung: Einnahmen investiv U6 (Ausstattung und Möbel-Erikaweg)

Jahr	alt	neu	Differenz
2020	0,00	202.500,00	202.500,00
2021	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2022	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2023	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung – unbedingt erforderlich: Es wurde entschieden, dass die Ausstattung der Kita Märchenwald in der Bachstraße bleibt, da hierfür investive Mittel bewilligt wurden und die Zweckbindung durch die Nutzung der Kita Kurze Straße erfüllt wird. Für die Ausstattung der Kita am Erikaweg wurden neue investive Mittel für Ausstattung beantragt.

Dezernent/in:

U. Wedde

Amtsleitung:

Fischer

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. ²⁵ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Jugendamt, Kirchmann	Datum:	12.11.2019
-------------------------------------	----------------------	---------------	------------

Produkt: 060125

Sachkonto: 783130

Bezeichnung: Auszahlung für den Erwerb von VG > 410€ - BGA (Ausstattung und Möbel-Erikaweg)

Jahr	alt	neu	Differenz
2020	100.000,00	225.000,00	115.000,00
2021	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2022	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2023	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung – unbedingt erforderlich: Es wurde entschieden, dass die Ausstattung der Kita Märchenwald in der Bachstraße bleibt, da hierfür investive Mittel bewilligt wurden und die Zweckbindung durch die Nutzung der Kita Kurze Straße erfüllt wird. Für die Ausstattung der Kita am Erikaweg wurden neue investive Mittel für Ausstattung beantragt.

Dezernent/in:

Wawede

Amtsleitung:

Fischer

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

P 17a

Antragsteller: Amt + Name	AG 78	Datum:	06.11.2019
------------------------------	-------	--------	------------

Produkt: 0601~~25~~²⁶

Sachkonto: 50.....

Bezeichnung: Personalaufwendungen

Jahr	alt	neu	Differenz
2020	1.749.580	1.779.580	30.000
2021	2.411.025	2.441.025	30.000
2022	2.493.794	2.523.794	30.000
2023	2.585.677	2.615.677	30.000

Begründung – unbedingt erforderlich:

siehe Antrag aus der AG 78

Anmerkung der Verwaltung:

Mit der Neuorganisation des Jugendamtes zum 1. Mai 2017 sind entsprechend der Ergänzungsvorlage zum Stellenplan 2018 zwei Abteilungsleitungen eingerichtet worden. Für den Bereich der Abteilung Verwaltung wurden Planungsaufgaben wie Haushaltsplanung, Jugendhilfe - / Kindergartenbedarfsplanung festgelegt. Damit wird die gesetzlich vorgeschriebene Planungsverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach § 80 SGB VIII Rechnung getragen. Die letzten beiden Kindertagesstättenbedarfsplanungen sind sowohl inhaltlich als auch formal ohne Diskussionen durch die politischen Gremien verabschiedet worden.

Eine Stellenressource von einer Vollzeitstelle für eine Kommune wie Haan mit 30.000 Einwohnern ist überdimensioniert. Im Vergleich dazu hat Wuppertal rd. 360.000 Einwohner und einen Jugendhilfeplaner mit einer Vollzeitstelle beschäftigt..

Dezernent/in:

Amtsleitung:

_____ *Abel*

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 29.11.2019 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

Q 12/11

⇒ in H+H eingeplant

Die Bürgermeisterin der Stadt Haan
Fr. Dr. Bettina Warnecke
Kaiserstraße 85
42781 Haan

Mettmann, 06.11.2019

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

im Rahmen unserer Beratungen in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII wurde in den vergangenen drei Jahren immer wieder deutlich dass, nach Ausscheiden des letzten Jugendhilfeplaners, trotz großer Bemühungen aller Beteiligten, im Bereich der Jugendhilfeplanung der Stadt Haan Ressourcen fehlen um eine effektive Zusammenarbeit der Stadt und der freien Träger zu ermöglichen.

Vor allem in den folgenden Bereichen sehen wir wichtige Kernaufgaben, die aktuell und zukünftig zu bewältigen sind:

- Eine fachgerechte Steuerung der Kindertagesstättenbedarfsplanung, die den Anforderungen nach § 4 Abs 2. Und Abs. 4 des Regierungsentwurfes des Kinderbildungsgesetzes entspricht
- Weiter neue Aufgabenbereiche und Anforderungen, die im Rahmen der neuen Gesetzgebung des Kinderbildungsgesetzes zu erwarten sind
- Inhaltliche Begleitung und Weiterentwicklung von Themenfeldern der Kinder- und Jugendförderung, die im Rahmen der AG 78 entstehen

In der Sitzung der AG 78 am 04.11.2019 wurde deutlich dass derzeit lediglich die Kitabedarfsplanung und der Jugendförderplan abgedeckt werden. Die aktuelle Stellenressource liegt unter einer halben Stelle.

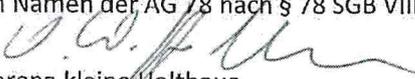
Bezugnehmend auf das Rahmenkonzept für die Jugendhilfeplanung in Haan aus dem Jahr 2011 beantragen wir die Wiederherstellung der Planungsressource im Umfang einer vollen Stelle. Wir möchten Sie bitten dies im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanberatung in der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2019 zu berücksichtigen

Wir sehen dies als notwendige Basis um eine zielgerichtete Weiterentwicklung der Angebote für die Kinder, Jugendlichen und Familien in Haan zu ermöglichen.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der AG 78 nach § 78 SGB VIII


Verena Kleine-Holthaus

Vorsitzende AG 78

Gez.

Klaus Faulhaber-Birghan

Stellvertretender Vorsitzender AG 78

Rahmenkonzept für die Jugendhilfeplanung in Haan

Einleitung

Jugendhilfeplanung ist „ein Instrument zur systematischen, innovativen Entwicklung und Gestaltung von längerfristigen und weitreichenden Handlungsstrategien in der Jugendhilfe. Ziel ist es, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 SGB VIII).“ (*Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur kommunalen Jugendhilfeplanung 2010, S. 6*)

Die zentrale Fragestellung für die Jugendhilfe in Haan - auch und gerade vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation - lautet: Wie lässt sich mit dem effizienten Einsatz personeller, finanzieller und räumlicher Ressourcen „ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen“ (§ 80 SGB VIII) gewährleisten, das den Bedarfen junger Menschen und ihrer Familien gerecht wird?

Einige Antworten darauf gibt beispielsweise der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA-Bericht) aus dem Jahr 2008.

Ausgangssituation / Auftrag

In den Jahren 2005 und 2006 fanden zwei Treffen des UA Jugendhilfeplanung und mehrere Treffen einer durch den UA eingerichteten Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung statt. Ziel der Treffen war es, eine Bestandsaufnahme der bisherigen / vorhandenen Planungsaktivitäten in Haan durchzuführen und ein für Haan geeignetes Planungskonzept für die Jugendhilfeplanung zu entwickeln.

Die damalige Bestandsaufnahme ergab:

- In Haan gab / gibt es bislang nur Planungen in Teilbereichen (Spielplätze, Kindergärten, Jugendarbeit). Eine systematische, bereichsübergreifende Jugendhilfeplanung war / ist nicht etabliert.
- Planungsaktivitäten fanden / finden in verschiedenen Gremien (Arbeitsgruppe Jugendarbeit, Haan offen, Kleiner runder Tisch, Großer runder Tisch, Jugendparlament, Stadtjugendring) statt. Eine Koordination der verschiedenen Planungsaktivitäten (im Sinne eines übergreifenden Planungskonzeptes) war / ist nicht gewährleistet.
- Aktuelle Zahlen / Daten / Informationen zum „Bestand“ (im Sinne eines Gesamtüberblicks) und (kleinräumige) Sozialdaten liegen nicht vor.

Im Rahmen der Arbeitsgruppentreffen wurden - ausgehend von der Analyse der vorhandenen Strukturen - die verschiedenen Ebenen der Planung / Willensbildung bearbeitet.

Die AG 78 hat 2011 die geleisteten Vorarbeiten zur Erstellung eines Planungskonzeptes wieder aufgegriffen und legt mit der vorliegenden Darstellung ein erstes Rahmenkonzept für die Jugendhilfeplanung in Haan vor.

Gesetzliche Grundlagen

Jugendhilfeplanung ist eine kontinuierlich zu erfüllende Pflichtaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort. Ihr gesetzlicher Auftrag ist in § 80 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) klar umrissen:

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Das zuständige Gremium für die kommunale Jugendhilfeplanung ist der Jugendhilfeausschuss.

„Um zu gewährleisten, dass der Jugendhilfeausschuss seine strategischen jugend- und familienpolitischen Aufgaben erfüllt und seinem Gestaltungsauftrag gerecht wird, benötigt der Jugendhilfeausschuss eine Jugendhilfeplanung, die innerhalb der Verwaltung Probleme angemessen aufarbeiten und Entscheidungsalternativen gut vorbereiten kann. Dafür ist im Jugendamt eine adäquate sachliche und personelle Ausstattung für den Aufgabenbereich Jugendhilfeplanung notwendig.“ (*Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur kommunalen Jugendhilfeplanung 2010, S. 16*)

Planungsansätze

Methodisch hat sich in der Praxis der Jugendhilfeplanung ein integrierter Planungsansatz etabliert, in dem zielorientierte, bereichsorientierte, sozialraumorientierte und zielgruppenorientierte Planungsansätze kombiniert werden.

Der integrierte Planungsansatz lässt sich auf folgende Fragestellung komprimieren: „Warum (Zielorientierung) soll oder muss was (Bereichsorientierung) wo (Sozialraumorientierung) für wen (Zielgruppenorientierung) angeboten werden?“ (Jordan / Schone: *Handbuch Jugendhilfeplanung*, S. 95)

- **Zielorientierter Ansatz:** Basis der Jugendhilfeplanung ist die Prioritäten setzende, periodisch aktualisierte Formulierung strategischer Zielsetzungen für die kommunale Kinder- und Jugendhilfe. Ihre Grundlage sind aktuelle sozialpädagogische und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse sowie die Ergebnisse der Evaluation der kommunalen Leistungen, Dienste und Einrichtungen. Der GPA-Bericht empfiehlt u. a. die verstärkte präventive Ausrichtung von Angeboten sowie den Ausbau ambulanter Hilfen.
- **Bereichsorientierter Ansatz:** Die bereichsorientierte Planung (z. B. Kindergartenbedarfsplanung) war und ist in Haan bislang vorherrschend. Ihr Vorteil ist die klare organisatorische Zuordnung der Planungsaktivitäten. Im Hinblick auf den geplanten Aufbau des Haaner Netzwerkes: Kinder, Jugend und Familie muss die Bereichsorientierung durch sozialraum- und zielgruppenorientierte Planungsaktivitäten (z. B. im Schnittpunkt Jugendhilfe / Schule) ergänzt werden.
- **Sozialraumorientierter Ansatz:** Der sozialraumorientierte Planungsansatz ist in der Kinder- und Jugendhilfe immer bedeutsamer geworden! Unter Sozialraum ist zum einen das gesamte Haaner Stadtgebiet zu verstehen (Planung für die Gesamtstadt), zum anderen bezieht sich der Begriff Sozialraum auf die einzelnen Stadtteile Haans (kleinräumige Planung für einzelne Stadtteile). Kleinräumige Planungsbedarfe bestehen - nach gegenwärtiger Einschätzung - vor allem für die Stadtteile Haan-Ost und Gruiten. In Haan-Ost findet bereits regelmäßig eine Stadteilkonferenz statt. Grundlage für die Weiterentwicklung des sozialraumorientierten Ansatzes ist vor allem die Erhebung und Auswertung kleinräumiger Sozialdaten.
- **Zielgruppenorientierter Ansatz:** Für welche Zielgruppen spezielle Leistungen, Dienste und Einrichtungen notwendig sind, muss im Rahmen der Datenerhebung und -aufbereitung und durch die Erstellung des ersten Haaner Kinder- und Jugendförderplans geklärt bzw. festgelegt werden. In diesem Kontext sind beispielsweise die Zielgruppen der Kinder- und Jugendarbeit (und insbesondere der mobilen / aufsuchenden Jugendarbeit) näher zu untersuchen.

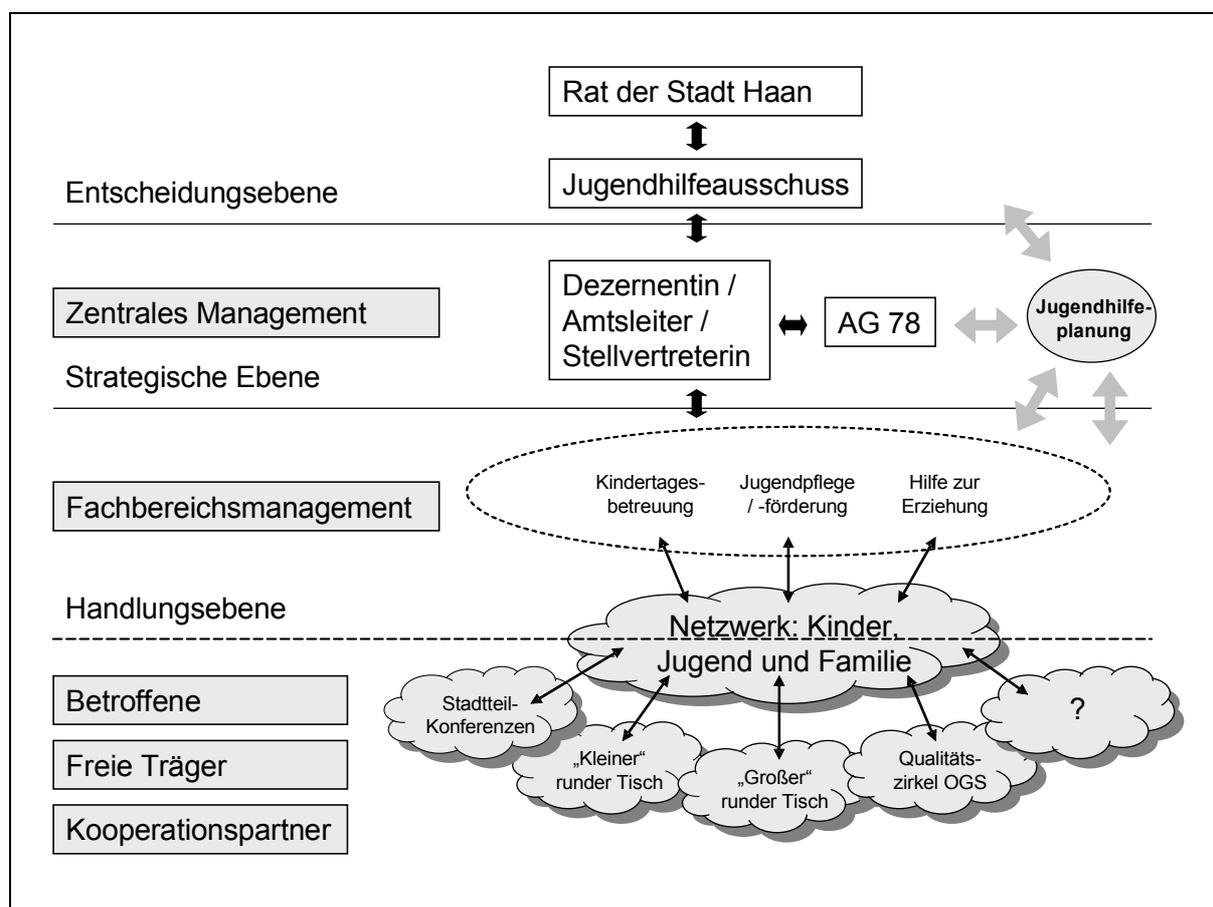
Planungsebenen und Planungsprozess

Jugendhilfeplanung findet auf verschiedenen Ebenen statt:

- Entscheidungsebene
- Strategische Ebene
- Handlungsebene

Die dargestellte Planungsstruktur für Haan wurde mit Unterstützung des Jugendhilfeplaners des Landesjugendamtes Rheinland erstellt.

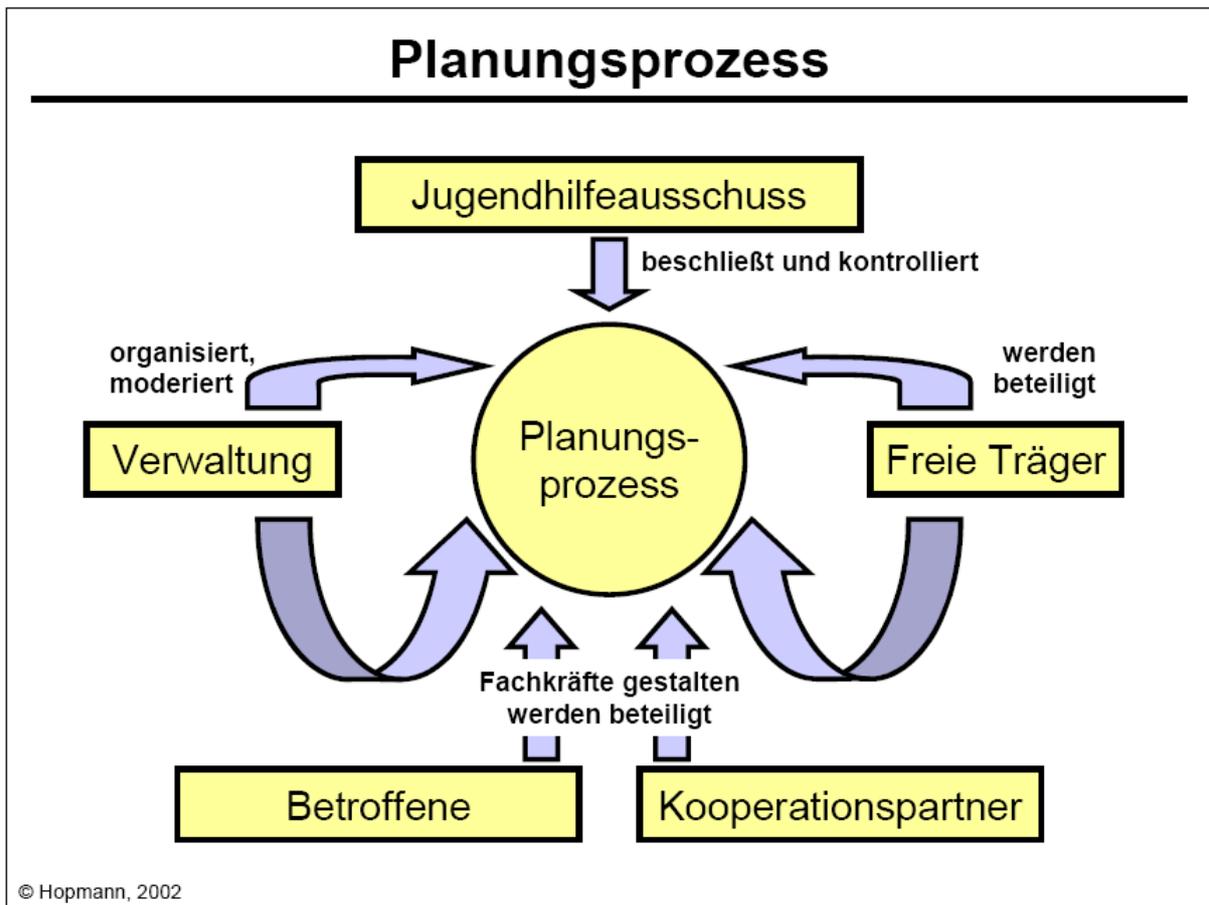
Planungsstruktur für die Haaner Jugendhilfeplanung



Kurze Erläuterung zum Schaubild: Der „Kleine“ runde Tisch befasst sich mit der Zielgruppe der 0-10-jährigen (= mit den „Kleinen“), der „Große“ runde Tisch mit der Zielgruppe der ab-10-jährigen (= mit den „Großen“)

Die den Ebenen zugeordneten Aufgaben sind in der Übersicht (auf Seite 7 des Rahmenkonzeptes) dargestellt.

Aufgrund der Vielzahl von Planungsbeteiligten und Planungsbetroffenen ist Jugendhilfeplanung als „kommunikativer Prozess“ (Merchel 1992) zu begreifen und zu konzipieren. (Siehe Schaubild S. 5; aus: *Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur kommunalen Jugendhilfeplanung 2010*, S. 13)



Die für die Jugendhilfeplanung zuständige Fachkraft fungiert in diesem Prozess als

- **Organisatorin**, die für die Prozesssteuerung verantwortlich ist,
- **Koordinatorin und Vermittlerin** zwischen den Planungsebenen und Planungsbeteiligten,
- **Methodikerin und Denkerin**, die geeignete Planungsmethoden entwickelt und vorschlägt bzw. anwendet,
- **Materialsammlerin und Datenbeschafferin**, die die für den Planungsprozess notwendigen Daten und Informationen aufbereitet bzw. beschafft (vgl. *FH Köln: Best Practices der Jugendhilfeplanung, Kapitel: Person des/der Jugendhilfeplaners/in*).

Die Bandbreite der genannten Rollen erfordert eine in Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe (und angrenzender Felder) und in den Strukturen von Verwaltung und Kommunalpolitik erfahrene Persönlichkeit.

Aufgabengebiet und Anforderungsprofil der Planungsfachkraft

Der (unter Beteiligung der AG 78 formulierte) Text der Stellenausschreibung verdeutlicht das breite Aufgabenspektrum und das anspruchsvolle Anforderungsprofil des Jugendhilfeplaners / der Jugendhilfeplanerin.

Das Aufgabengebiet umfasst

- strategische und operative Planung für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertagesstättenbedarfsplanung, Fachplanung Hilfen zur Erziehung, Kinder- und Jugendförderplanung) sowie der Schulentwicklungsplanung,
- die eigene Anfertigung von Analysen und Gutachten bzw. die Koordination von Analysen und Studien externer Stellen,
- die Weiterentwicklung der Sozialraumanalyse als Instrument der Ressourcensteuerung der Kinder- und Jugendhilfe,
- Aufbau, Durchführung und Weiterentwicklung von Evaluationsinstrumenten zur Überprüfung von Bedarfen und der Wirksamkeit der Maßnahmen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- die sozialwissenschaftliche Unterstützung und Beratung der Fachdienststellen der Verwaltung,
- die Koordination der Netzwerkarbeit mit freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und den Schulen.

Erwartet werden:

- ein erfolgreich abgeschlossenes erziehungs-, sozial- oder verwaltungswissenschaftliches Fachhochschul- oder Hochschulstudium,
- Kenntnisse der Methoden der empirischen Sozialforschung sowie aktueller sozial-, jugend- und bildungspolitischer Diskurse,
- Kenntnisse des Jugendhilferechts und angrenzender Rechtsgebiete,
- mehrjährige Tätigkeit und einschlägige Erfahrungen in einem Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Jugendhilfeplanung,
- analytische und konzeptionelle, wirtschaftliche und zielorientierte Denk- und Arbeitsweise,
- Kommunikationsstärke und die Fähigkeit zu Moderation und teamorientierter Zusammenarbeit,
- Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, emotionale Stabilität, Identifikation mit den Aufgaben,
- Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeit,
- Führerschein der Klasse III oder B

Schritte zur Umsetzung des Planungskonzeptes

Die nachfolgende Übersicht stellt - differenziert nach Planungsebenen - die wichtigsten Umsetzungsschritte, mit Angaben zum aktuellen Umsetzungsstand und den weiteren geplanten Schritten, dar.

Übersicht: Schritte zur Umsetzung des Planungskonzeptes (Stand 2011)

Ebenen	Umsetzungsschritte	Stand der Umsetzung	Weitere, geplante Schritte
Entscheidungs-ebene	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss eines Planungskonzeptes (durch den JHA) • Schaffung personeller Ressourcen für die Jugendhilfeplanung (Rat) • Einführung eines kontinuierlichen Berichtswesens im JHA (als Grundlage für Entscheidungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Planungskonzept wurde noch nicht beschlossen; eingestellt wurde in 2008 erstmals ein Jugendhilfeplaner (die Stelle ist zur Zeit vakant) • Mit der Einführung eines kontinuierlichen Berichtswesens wurde begonnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Fertigstellung und Beschluss des Planungskonzeptes • Formulierung klarer Planungsaufträge für die Jugendhilfeplanung • Systematisierung des Berichtswesens
Strategische Ebene (Zentrales Management)	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer AG 78 • Auflösung oder Neuausrichtung des UA Jugendhilfeplanung • Erstellung einer „Datenbasis“ • Entwicklung von Prognosen / Szenarien (für zukünftige Entwicklungen / Maßnahmen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Die AG 78 wurde eingerichtet. Zu den zentralen Aufgaben der AG gehört die „Unterstützung der kommunalen Jugendhilfeplanung bei der Ermittlung von Bedarfen und der Planung, Koordination und Weiterentwicklung der Angebote und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien in Haan.“ (§ 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung der AG) • Es fanden keine weiteren Treffen des UA Jugendhilfeplanung statt • Vom Sozialausschuss und vom Rat wurde die Erstellung eines Sozialberichtes beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung strategischer Zielsetzungen für die Kinder- und Jugendhilfe in Haan • Aufbereitung der vorhandenen Sozialdaten (Auswahl und Interpretation) • Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplans • Entwicklung von Kennzahlen • Aufbau eines Controllings
Handlungsebene (Fachbereichs-Management)	<ul style="list-style-type: none"> • Organisatorische Weiterentwicklung des Fachbereichsmanagements (interner Prozess in der Verwaltung des Jugendamtes) 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Neustrukturierung (auch) des Amtes 51 (Jugendamt) wird zur Zeit im AK Personal und Organisation diskutiert 	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung und Bereitstellung von Leitungskapazitäten (für Konzeptentwicklung etc.) • Aufgabenkritik (Schaffung von Synergien, Kundenorientierung etc.) • Umsetzung der Empfehlungen der GPA
Handlungsebene (Netzwerk etc.)	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Start „Netzwerk für Familien und Kinder in Haan“ (vorläufiger Arbeitstitel) • Präzisierung der Aufgaben / Zuständigkeiten der Arbeitskreise / Arbeitsgruppen • Durchführung bereichs-, zielgruppen- und sozialraumorientierter Planungsaktivitäten • Erhebung von „Daten“ (durch Betroffenenbeteiligungsmaßnahmen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Es wurden einige Aktivitäten gestartet: Veranstaltung zum präventiven Kinderschutz, Sozialraumkonferenzen in Haan-Ost • 2010 wurde eine Familienbroschüre erstellt, in der alle Angebote für Familien mit Neugeborenen / kleinen Kindern dargestellt werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Schwerpunktsetzungen für Planungsaktivitäten: Fortführung der Sozialraumkonferenzen, Planungen für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit, ... • <i>(Die Sammlung der Schwerpunkte muss noch fortgesetzt werden!)</i>

Fortschreibung und Prioritäten

Die in der Übersicht dargestellten Umsetzungsschritte sind kontinuierlich fortzuschreiben, zu ergänzen und zu evaluieren.

Im Hinblick auf die Etablierung einer systematischen und langfristig ausgerichteten Jugendhilfeplanung in Haan, haben folgende Schritte Priorität:

1. Fertigstellung und Beschluss des Planungskonzeptes
2. Erarbeitung strategischer Zielsetzungen für die Kinder- und Jugendhilfe in Haan
3. Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplans

Zeitplanung

Der vorliegende Konzeptentwurf (Punkt 1 der Prioritätenliste) wird am 04. Oktober 2011 in den JHA eingebracht. Ziel ist es, das „Rahmenkonzept für die Jugendhilfeplanung in Haan“ in der JHA-Sitzung am 30. November 2011 zu beschließen.

Die Zeitschienen für die Punkte 2 und 3 der Prioritätenliste sind vom JHA - in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen der Verwaltung des Jugendamtes - zeitnah zu beschließen.

Im Text angeführte Quellen:

- *Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur kommunalen Jugendhilfeplanung (2010)*
- *Fachhochschule Köln: Best Practices der Jugendhilfeplanung (2003)*
- *GPA-Bericht: Überörtliche Prüfung der Stadt Haan (2008); der GPA-Bericht ist auf der Internetseite der Stadt Haan (www.haan.de) unter „HAAN LINKS“ (mehr Links) eingestellt*
- *Jordan / Schone: Handbuch Jugendhilfeplanung (1998)*

P 17 b

Sozialdemokratische Partei Deutschlands**SPD**

SPD-Ratsfraktion Kaiserstr. 13 42781 Haan

Bürgermeisterin der Stadt Haan
 Frau Dr. Bettina Warnecke
 Rathaus
 Kaiserstraße 85

42781 Haan

per Mail

Ratsfraktion Haan
 Kaiserstr.13
 42781 HAAN
 Telefon: (02129) 4622
 Mail: spd-haan@t-online.de
 Internet: www.spd-haan.de

10. November 2019

Haushalt 2020

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt beantragt für die Beratungen zum Haushalt 2020, die Schaffung der Stelle eines Jugendhilfeplaners und die Einstellung der dafür anfallenden Personalkosten in den Haushalt.

Begründung:

Im Schreiben der AG 78 vom 06. November 2019 ist noch einmal deutlich geworden, dass die Jugendhilfeplanung eine wichtige Grundlage für eine gute Zusammenarbeit der Stadt mit allen freien Trägern von Kindertagesstätten und Kindertagespflegen darstellt. Bis jetzt ist es uns immer noch nicht gelungen, den Eltern eine tatsächliche Wahlfreiheit der Kinderbetreuung zu gewährleisten.

In der Vergangenheit ging es vorwiegend um die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen, heute aber auch darum, die Elternwünsche mehr zu beachten und so bei den gewünschten Trägern die Plätze bereit zu stellen. Ebenfalls spielen die Faktoren wie z.B. Öffnungszeiten eine große Rolle.

Um eine gezielte Bereitstellung von Plätzen zu unterstützen und somit auch vielleicht nicht gewollte Plätze in zu hoher Zahl zu schaffen, ist der Jugendhilfeplaner unerlässlich. Die derzeitige Zeitressource beim Jugendamt ist nicht ausreichend, da auch der Jugendförderplan noch stark vorangetrieben werden muss.



Bernd Stracke

gez.
 Marion Klaus

SPD-Fraktion Vorsitzender: Bernd Stracke
 Haan Vertreter und Pressesprecher: Jörg Dürr
 Geschäftsführer: Walter Drennhaus

Bankverbindung: Stadtparkasse Haan
 Konto-Nr. 223 453 • BLZ: 303 512 20

